

Betreff - Antrag

Straßenmusik

Antrag zum Themengebiet Sonstiges

Straßenmusik gehört zu einer lebendigen Innenstadt und soll Teil der Lebens in den Münchner Fußgängerzonen bleiben. Aus Rücksicht auf die Gesundheit der MitbürgerInnen, die in der Innenstadt/Fußgängerzone arbeiten und der Straßenmusik eher unfreiwillig ausgesetzt sind, sollten die Regeln zur Genehmigung wie folgt geändert werden: Bisläng unterliegen nur die Spielzeiten einer Pflicht zur Genehmigung. In Zukunft sollte auch der Standplatz, der bislang von den Musikern frei gewählt werden kann, an eine Genehmigung gebunden sein. Das Verfahren sollte gewährleisten, dass jeder Musiker nur einmal pro Woche an einer bestimmten Stelle spielen darf. Die damit verbundenen Einschränkungen für die Musiker könnte man dadurch kompensieren, dass man die genehmigungsfähige Gesamt-Spielzeit pro Woche ausdehnt. Nicht jedoch die maximale Spieldauer pro Standplatz.

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt